



Fresenius SE & Co. KGaA

Bad Homburg v.d.H.

- auf den Inhaber lautende Stammaktien -
- ISIN DE0005785604/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 560 -

- auf den Inhaber lautende Stammaktien (nicht börsennotiert) -
- ISIN DE0005785620/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 562 -

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals I und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I sowie über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Mai 2014 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen, das bestehende Genehmigte Kapital I aufzuheben und die persönlich haftende Gesellschafterin zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2019 das Grundkapital der Gesellschaft durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu Euro 120.960.000 zu erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch die persönlich haftende Gesellschafterin nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Sofern

während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals I bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb eines Unternehmens, von Teilen eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf die persönlich haftende Gesellschafterin nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals I bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20%-Grenze anzurechnen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen.

Die weiteren Einzelheiten sowie der vollständige Wortlaut der Ermächtigung ergeben sich aus den näheren Bestimmungen des in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA als Tagesordnungspunkt 8 veröffentlichten Beschlussvorschlags, die am 2. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2014 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, die bisherige Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 11. Mai 2012 sowie das zugehörige Bedingte Kapital III aufzuheben. An dessen Stelle wurde beschlossen, die persönlich haftende Gesellschafterin zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2019 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber

lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 2,5 Milliarden zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 48.971.202 Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 48.971.202,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options-/Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung ausgegeben werden, hat die Hauptversammlung ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu Euro 48.971.202,00 durch Ausgabe von bis zu 48.971.202 Inhaber-Stammaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin von der Fresenius SE & Co. KGaA oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 15. Mai 2019 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Die neue Ermächtigung sowie die Schaffung des Bedingten Kapitals III erfolgen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung am 2. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 9. Die Ermächtigung enthält u.a. auch Regelungen zur Bezugsrechtsgewährung und zum Bezugsrechtsausschluss.

Die Hauptversammlungsbeschlüsse über die Aufhebung bzw. Schaffung des Genehmigten Kapitals I sowie die Aufhebung bzw. Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen einschließlich Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals III sowie die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 01. August 2014 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Bad Homburg v.d.H., im August 2014

Fresenius SE & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Fresenius Management SE

Der Vorstand